ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikatoren

ÖkoStaubsauger Duftgranulat Duftnote: Vanille

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Anwendung außerhalb des Staubsaugerbeutel, da das Duftgranulat nur für den bestimmungsgemäßen Gebrauch in diesem vorgesehen ist. Anwendung in Staubsaugern ohne Filterbeutel. Der Kontakt mit Polystyrol-, ABS Kunststoffen und lösemittelempfindlichen Materialien sollte vorsichtshalber vermieden werden. Der Kontakt mit Textilien die Seide enthalten, sollte vermieden werden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant
Silbervogel Reinigungsmittel
Klarenbachstraße 1-4
10553 Berlin
Telefon: +49 (0)30 34 35 06 80 Fax: +49 (0)30 34 35 06 82
E-Mail: silbervogel@silbervogel.com
Homepage: www.silbervogel.de

Abteilung Labor: +49 (0)30 34 35 06 80
E-Mail: silbervogel@silbervogel.com

1.4 Nationale Notrufnummer

+49 (0) 61 31 - 19 24 0 (Giftinfo Mainz, 24 h in Deutsch und Englisch)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenklassen/-hinweise kodiert

H411; Aquatic Chronic 2 H315; Skin Irrit. 2 H317; Skin Sens. 1 H319; Eye Irrit. 2

Gefahrenklassen/-kategorien

H411: Umweltgefahr - chronische Kategorie 2
H315: Ätz-/Reizwirkung auf die Haut - Kategorie 2
H317: Sensibilisierung Dermal - Sensibilisierung der Haut Kategorie 1 und Unterkategorie 1A und 1B
H319: Ätz-/Reizwirkung auf die Augen - Kategorie 2

2.2 Kennzeichnungselemente
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm / e und Signalwort des Produkts



GHS 07 GHS 09

Signalwort: Achtung

Gefahrenbestimmende Komponente / n zur Etikettierung / (Produktidentifikator / en)

Enthält: ÖkoKork, Hilfsstoffe.

Duftstoffe: Benzyl Alcohol, Benzyl Benzoate, Cinnamyl Alcohol, Coumarin, Eugenol, Glaxolide, Hexyl Cinnamal, Hexyl Salicylat.

Gefahrenhinweise

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P302+P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen. P501 Inhalt/Behälter entleert der Reststoffentsorgung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Zusammensetzung / Angabe zu den Bestandteilen

Name	Chemische Bezeichnung	CAS	EINECS	REACH-Reg.-Nr. Symbol	Konzentration
Glaxolide	1,3,4,6,7,8-Hexahydro-4,6,6,7,8,8-hexamethylcyclopenta(g)-2-benzopyran	1222-05-5	214-946-9	01-2119488227-29-XXXX	5-10 %
Symbol: GHS09;		H-Code: Aquatic Chronic 1; H410			
Vanillin	4-Hydroxy-3-methoxybenzaldehyde	121-33-5	204-465-2	01-2119516040-60-XXXX	1-5 %
Symbol: GHS07;		H-Code: Eye Irrit. 2; H319			
Pommelione	2-tert-Butylcyclohexyl acetate	88-41-5	201-828-7	01-2119970713-33-XXXX	1-5 %
Symbol: GHS09;		H-Code: Aquatic Chronic 2; H411			
Benzyl Benzoate	Benzoic Acid Benzyl Ester	120-51-4	204-402-9	01-2119976371-33-XXXX	1-5 %
Symbol: GHS07; GHS09;		H-Code: Aquatic Chronic 2; H411 Asp. Tox. 4; H302			

				45-XXXX	
Symbol: GHS07;		H-Code: Asp. Tox. 4; H302 Skin Sens. 1; H317			

Butylhydroxytoluol	3,5-Di-tert-butyl-4-hydroxytoluol	128-37-0	204-881-4		1-5 %
Symbol: GHS07; GHS09;		H-Code: Aquatic Chronic 2; H411 Asp. Tox. 4; H302 Eye Irrit. 2; H319			

Hexyl Cinnamal	2-Phenylmethyleneoctanal	101-86-0	202-983-3		0.1-1 %
Symbol: GHS07; GHS09;		H-Code: Aquatic Chronic 2; H411 Skin Sens. 1; H317			

Hexyl Salicylat	Benzoic Acid, 2-hydroxy-, 2-hexyl ester	6259-76-3	228-408-6	01-2119638275-36-XXXX	0.1-1 %
Symbol: GHS07; GHS09;		H-Code: Aquatic Chronic 1; H410 Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317 Eye Irrit. 2; H319			

Allyl Heptoate	Propenyl heptanoate	142-19-8	205 527 1	01-2119488961-23-0000	0.1-1 %
Symbol: GHS06; GHS09;		H-Code: Aquatic Acute 1; H400 Asp. Tox. 3; H301 Acute Tox. 3; H311 Resp. Sens. 3; H331			

Diethyl Malonate	Diethyl propanedioate	105-53-3	203-305-9		0.1-1 %
Symbol:		H-Code: Eye Irrit. 2; H319			

Hexyl Acetate	n-Hexylacetate	142-92-7	205-572-7	01-2119976337-25-XXXX	0.1-1 %
Symbol: GHS02;		H-Code: Flam. Liq. 3; H226			

L-Menthol	(1R, 2S,5R)-5-Methyl-2- (1-methylethyl)-cyclohexanol	2216-51-5	218-690-9	01-2119458866-21-XXXX	0.1-1 %
Symbol: GHS07;		H-Code: Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319			

Lymolene	2,6-Dimethyloct-7-en-2-ol	18479-58-8	242-362-4	01-2119457274-37-XXXX	0.1-1 %
Symbol: GHS07;		H-Code: Eye Irrit. 2; H319			

Undecalactone	5-Heptyldihydrofuran-2(3H)-one	104-67-6	203-225-5	01-2119959333-34-XXXX	0.1-1 %
Symbol:		H-Code: Aquatic Chronic 3; H412			

Eugenol	Phenol, 2-methoxy-4-(2-propenyl)-	97-53-0	202-589-1		0.1-1 %
Symbol: GHS07;		H-Code: Skin Sens. 1; H317 Eye Irrit. 2; H319			

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

Stoffe, die auf der sogenannten "Candidate List of Substances of Very High Concern (SVHC) for authorisation" der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) aufgeführt sind, sind keine absichtlichen Bestandteile dieses Produktes. Es ist daher nicht zu erwarten, dass jene Stoffe in Mengen von > 0,1 % im Produkt enthalten sind.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
Bei Auftreten von Gesundheitsstörungen Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
Frischluft zuführen. Bei Reizung der Atemwege durch das Produkt: Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Mit reichlich Wasser und Seife abwaschen, nachspülen.
Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich ausziehen.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Sofort für mindestens 15 Minuten mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen. Ggf. Augenarzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Sofort Arzt aufsuchen. Sofort kräftiges Ausspülen des Mundes.
Viel Wasser (200 – 300 mL) in kleinen Schlucken trinken (Verdünnungseffekt).
Erbrechen vermeiden. Keine Neutralisationsversuche.

4.2 Wichtige akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Hautkontakt

Allergisch bedingte Hautreizungen und Rötungen möglich.

Nach Einatmen

Allergisch bedingt Reizungen der Atemwege möglich.

Nach Verschlucken

Koordinationsstörungen, Benommenheit, Übelkeit, verminderte Schmerzempfindlichkeit.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Bewußtlosigkeit und Verschlucken Notarzt alarmieren.
Indikationen zur Applikation eines Antidots in jedem Fall mit dem o.g. Giftinformationszentrum absprechen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

CO_2, Schaum, Pulver, Wasser-Sprühstrahl.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Aus Sicherheitsgründen keinen Wasservollstrahl verwenden,
um Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand können gefährliche Dämpfe/Gase entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät.
Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen.
Entweichende Dämpfe mit Wasser niederschlagen. Auf Rückzündung achten.
Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal: Produktkontakt und Einatmen der Produktdämpfe vermeiden. Hautkontakt durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes oder Tragen geeigneter Schutzkleidung vermeiden.

Hinweise für Einsatzkräfte: Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen von Produkt und großer Mengen verunreinigtem Waschwassers in Gewässer und Boden vermeiden. Kanalisationen abdecken, damit das Eindringen des Produktes in die Kanalisation verhindert wird.
Zur Begrenzung der Emissionen durch flüchtige organische Verbindungen (VOC) sollten die Produktdämpfe einer Abgasreinigungseinrichtung zugeführt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für größere Mengen: Produkt abpumpen.

Bei Resten: Ausgetretenes Material mit neutralisierendem und unbrennbarem Aufsaugmittel eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln.

Kleine Mengen (bis ca. 1 L) mit viel Wasser aufnehmen, Wasser in die Kanalisation entsorgen .

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7, 8 und 13 beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Gefäße nicht offen stehen lassen. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

- In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen
- Nach Gebrauch die Hände waschen
- Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen.

Hinweise zum Brand und Expositionsschutz

Von Zündquellen fern halten. Beim Ab- und Umfüllen des Produktes Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
Dämpfe sind schwerer als Luft. Explosionsfähige Dampf/Luft-Gemische können sich schon bei Normaltemperaturen bilden.
Im Gefahrenbereich ausschließlich funkenfreie Arbeitsmittel einsetzen.
Von oxidierend wirkenden und brandfördernden Stoffen fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Empfohlene Lagertemperatur: Kühl und trocken bei Temperaturen von +15°C bis +25°C lagern.
Behälter dicht geschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Die Zusammenlagerung mit folgenden Stoffen ist verboten:

- Arzneimittel, Lebensmittel und Futtermitteln.
- Selbstentzündliche Stoffe.
- Stoffe, die mit Wasser entzündliche Gase bilden.
- Nicht mit Oxidationsmitteln und organischen Peroxiden.

An einem Ort mit lösemittelbeständigem Boden oder auf einer Auffangwanne lagern, so dass bei Auslaufen der Schutz des Grundwassers gewährleistet wird.

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen.

Haltbarkeit

Im geschlossenen Behälter 36 Monate. Im ungeschlossenen Behälter 12 Monate.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Entfällt.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstzung

Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.
Geeignete Beurteilungsmethoden zur Überprüfung der Wirksamkeit der getroffenen Schutzmaßnahmen umfassen messtechnische und nichtmesstechnische Ermittlungsmethoden wie sie in den Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 4021 und BS EN 14042 "Arbeitsplatzbereiche, Anleitung für die Umsetzung und Anwendung von Verfahren zu Beurteilung der Exposition gegenüber chemischen und biologischen Arbeitsstoffen." beschrieben sind.
Orientierende Ethanol-Konzentrationsmessung mit Prüfröhrchen: z.B. Compur (549 210 Typ: 104 SA); Dräger (81 01631 Typ: Alkohol 25/a); Auer (5085-818 Typ: Ethanol-100)

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitplatzspezifisch auszuwählen.

Atemschutz

Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes muss ein geeigneter Atemschutz getragen werden: z.B. an Vollmaske/Halbmaske/filtrierende Halbmaske

Gasfilter A1 (braun) bis 1000 mL/m3 (ppm)
Gasfilter A2 (braun) bis 5000 mL/m3 (ppm
Gasfilter A3 (braun) bis 10000 mL/m3 (ppm)

Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten sowie Tragezeitbegrenzung gemäß DGUV Regel 112-1902 beachten.

Handschutz

Lösemittel- und laugenbeständige Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen.

Bei Vollkontakt:
Handschuhmaterial: Butylkautschuk
Schichtstärke (mm): 0,7
Durchdringungszeit (min.): > 480

Bei Spritzkontakt:
Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk
Schichtstärke (mm): 0,4
Durchdringungszeit (min.): > 120

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166:2001 verwenden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitte 6 und 7.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
Erscheinungsbild

Aussehen: Granulat Geruch: Produkttypisch

Sicherheitsrelevante Daten

Parameter	Wert	Methode	Bemerkung
Dampfdruck (50°C)	< 20 kPa		berechnet
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)			n.z.
Flammpunkt (° C)	n.b.		
Geruchsschwelle	ca. 1 mg		Literaturwert
Löslichkeit in Wasser (20° C)	unlöslich		
untere Explosionsgrenze	n.b.		
obere Explosionsgrenze	n.b.		
oxidierende Eigenschaften			
pH Wert (20° C)	5 - 8	DIN 19268	
Dampfdichte (20° C)			n.b. (Luft = 1)
relative Dichte (20° C)	0.950-1.100	ISO 2811-1	Wasser = 1
Siedebegin / -bereich (20° C)	n.b.		1013 hPa
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt (20° C)			n.b.
Selbstentzündungstemperatur (20° C)			n.z.
Verdampfungsgeschwindigkeit			n.b.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (K_{ow})			n.b.
Viskosität, Auslaufzeit (23° C)	n.z.	ISO 1523	ISO-Becher 6 mm
Viskosität dynamisch (mPas / 20° C)			n.b.
Zersetzungstemperatur (°C)			n.b.
explosive Eigenschaften	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsfähiger Dampf- / Luftgemische möglich.		

* Bezieht sich auf Ethanol n.b. = nicht bestimmt n.z. = nicht zutreffend

9.2 Sonstige Angaben

Die Korrosion gegenüber Metallen und Kunststoffen wurde nicht getestet.
Der Kontakt mit Polystyrol-, ABS Kunststoffen und lösemittelempfindlichen Materialien sollte vorsichtshalber vermieden werden.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Reagiert mit starken Oxidationsmitteln, Alkali-Metalle, Erdalkali-Metalle, Alkali-Oxiden, starke Oxidationsmittel, Halogenide, CrO_3, Chromchloride, Ethylenoxide, Fluoride, Perchlorate, Kaliumpermanganat, Schwefelsäure, Perchlorsäure, Permanganatsäure, Phosphoroxide, Salpeter/Salpetrige Säure, Stickstoffdioxid, Uranhexyfluorid, Wasserstoffperoxid und starken Reduktionsmitteln unter heftiger Wärmeentwicklung.
Reagiert mit Säuren unter heftiger Wärmeentwicklung. Reagiert unter heftiger Wärmeentwicklung z.B. mit Säureanhydriden, Alkalimetallen. Bei unkontrollierter Reaktion besteht Explosionsgefahr.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährliche Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Temperaturen ab 9° C begünstigen den Übergang der Flüssigkeit in die Dampfphase und die Bildung explosionsfähiger Atmosphären.

10.5 Unverträgliche Materialien

Der Kontakt mit Polystyrol-, ABS Kunststoffen und lösemittelempfindlichen Materialien sollte vorsichtshalber vermieden werden.

Der Kontakt mit Textilien die Seide enthalten, sollte vermieden werden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Entstehung entzündlicher Gase (z. B. Wasserstoff) oder Dämpfe bei Kontakt mit starken Oxidationsmitteln, Alkalimetallen, Säuren möglich.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

Akute Toxizität

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.
Die Einstufungskriterien sind nicht erfüllt.

Reizung

Das Gemisch wurde nicht getestet. Siehe Angaben und Einstufung in Abschnitt 3.

Ätzwirkung

Das Gemisch wurde nicht getestet. Siehe Angaben und Einstufung in Abschnitt 3.

Sensibilisierung

Das Gemisch wurde nicht getestet. Siehe Angaben und Einstufung in Abschnitt 3.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Das Gemisch wurde nicht getestet. Siehe Angaben und Einstufung in Abschnitt 3.

Karzinogenität

Das Gemisch wurde nicht getestet. Siehe Angaben und Einstufung in Abschnitt 3.

Mutagenität

Das Gemisch wurde nicht getestet. Siehe Angaben und Einstufung in Abschnitt 3.

Reproduktionstoxizität

Das Gemisch wurde nicht getestet. Siehe Angaben und Einstufung in Abschnitt 3.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es liegen keine Befunde zu dem Gemisch vor.
Die Einstufungskriterien sind nicht erfüllt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Befunde zu dem Gemisch vor.
Die Einstufungskriterien sind nicht erfüllt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Befunde zu dem Gemisch vor.
Die Einstufungskriterien sind nicht erfüllt.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Befunde zu dem Gemisch vor.
Die Einstufungskriterien sind nicht erfüllt.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktmengen über 1 Liter nicht über das Abwasser entsorgen.

Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV). Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden. Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

Abfallschlüssel
20 01 29 (Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten)

Ungereinigte Verpackung
Restentleerte, nicht ausgetrocknete Gebinde, sind als Behältnisse mit schädlichen Restanhaftungen zu entsorgen.

15 01 10 (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind)

Gereinigte Verpackung
Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser und Seife.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN1266 - PARFÜMERIEERZEUGNISSE

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

PARFÜMERIEERZEUGNISSE / PARFUMERY PRODUCTS

(Benzoic Acid Benzyl Ester), (1,3,4,6,7,8-Hexahydro-4,6,6,7,8,8-hexamethylcyclopenta(g)-2-benzopyran), (Benzoic Acid, 2-hydroxy-, 2-hexyl ester)

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

PARFÜMERIEERZEUGNISSE / PARFUMERY PRODUCTS

(Benzoic Acid Benzyl Ester), (1,3,4,6,7,8-Hexahydro-4,6,6,7,8,8-hexamethylcyclopenta(g)-2-benzopyran), (Benzoic Acid, 2-hydroxy-, 2-hexyl ester)

14.3 Transportgefahrenklasse

ADR / RID	
Klasse	3
Klassifizierungscode	F1
Kemlerzahl	30
Tunnelbeschränkungscode	(D/E)
Sondervorschriften	163 · 640 E
Gefahrenzettel	3 / N
Nebengefahr	Umweltgefahr

IMDG-Code	
Klasse	3
EmS-Nummer	F-E,S-D
Sondervorschriften	163 · 223 · 904 · 955
Gefahrenzettel	3 / N

ICAO-TI / IATA-DGR	
Klasse	3
Sondervorschriften	A3 · A72
Gefahrenzettel	3 / N

14.4 Verpackungsgruppe

III (Stoffe mit geringer Gefahr)

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR / RID / IMDG-Code	ja / X nein
ICAO-TI / IATA-DGR	ja / X nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z) : nicht festgelegt

Schiffstyp (1, 2 oder 3) : nicht festgelegt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):

Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):

Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung):

Das Produkt erfüllt die Kriterien die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind.

Zulassungen gemäß Titel VII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Keine.

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Beschränkung gemäß Anhang XVII Eintrag 3 beachten.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Klasse : 1 gemäß VwVwS, Anhang 4

Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)

Schutzmaßnahmen gemäß TRGS 500 einhalten.
Lagerklasse gemäß TRGS 510 : 11 (Brennbare feste Stoffe)

Lösemittelverordnung (31. BImSchV)

VOC-Anteil: 0,47%

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

Andere Vorschriften

VOC (EU) – VO 2004/42/EG	CAS	Conc.
(R)-p-Mentha-1,8-diene	5989-27-5	0,47
Methyl phenyl acetate	140-11-4	0,00
2 - Methylpropyl acetate	110-19-0	0,00
Ethyl formate	109-94-4	0,00
Ethylalcohol	64-17-5	0,00
Naphtha	64741-65-7	0,00
Hexan-1-ol	11-27-3	0,00

VOCV (CH)	CAS	Conc.
(R)-p-Mentha-1,8-diene	5989-27-5	0,47
Methyl phenyl acetate	140-11-4	0,00
2 - Methylpropyl acetate	110-19-0	0,00
Ethyl formate	109-94-4	0,00
Ethylalcohol	64-17-5	0,00
Naphtha	64741-65-7	0,00
Hexan-1-ol	11-27-3	0,00

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften

Zubereitungsrichtlinie Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffrichtlinie Richtlinie 2009/2/EG

REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 474/2014

CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 605/2014

Internet

http://www.baua.de
http://publikationen.dguv.de
http://gestis.itrust.de
http://logkow.cisti.nrc.ca
http://www.gischem.de
http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenklassen/-hinweise kodiert

H411; Aquatic Chronic 2 H315; Skin Irrit. 2 H317; Skin Sens. 1 H319; Eye Irrit. 2

Gefahrenklassen/-kategorien

H411: Umweltgefahr - chronische Kategorie 2
H315: Ätz-/Reizwirkung auf die Haut - Kategorie 2
H317: Sensibilisierung Dermal - Sensibilisierung der Haut Kategorie 1 und Unterkategorie 1A und 1B
H319: Ätz-/Reizwirkung auf die Augen - Kategorie 2

Gefahrenhinweise

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren

Sonstige Hinweise

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben sind nicht auf andere Produkte übertragbar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

Legende

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
IATA-DGR	International Air Transport Association- Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization- Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO	Norm der Internation Standards Organization
IUCLID	International Uniform Chemica L Information Database
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
log Kow	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT	Persistent, bioakkummulierbar, toxisch
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakummulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK	Wasser gefährdungsklasse